

# Drei herrschaftliche Urkunden : 1256 - 1299 - 1324

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **101 (1948)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrhundert schon „zahlreiche Adelige, besonders verarmte zu ihr über, und schließlich bildeten die Ministerialen die große Masse des in der Zeit der Staufenkaiser aufgekommenen niederen Adels.“<sup>19</sup>

Die wirkliche Stellung der Wandelr erhellt aber erst recht aus ihrer dienstlich-persönlichen Beziehung zu den Freiherren, aus den folgenden **U r k u n d e n**. Der Stand der Edelknechte, der Ministerialen bildete die ökonomische und militärische Stütze der Herrschaft. Es steht fest und ist nachstehend leicht nachweisbar, daß die Wandelr zum mindesten in einem ministeriellen Dienstabhängigkeitsverhältnis — und keineswegs in einem bloßen Lehensverhältnis zu den Wolhusern standen. Sie erfreuten sich einer bevorzugten Rangstellung in den Zeugenreihen der herrschaftlichen Urkunden. Ob sie für den Dienst am Wolhuser Hofe, für militärische Zwecke, oder zu den Verwaltungsämtern des landwirtschaftlichen Herrschaftsgebietes herangezogen wurden, ist ungewiß.

### **Drei** **herrschaftliche Urkunden** 1256 — 1299 — 1324

Urkunden geben **U r - K u n d e**, auch vom Werden und Bestehen unseres Geschlechts. Je weiter zurück die Urhandschrift reicht, desto ehrwürdiger erscheint sie dem, der noch der Ueberlieferung verpflichtet ist und der sie zu werten und zu deuten weiß. „Quod non est in actis, non est in factis“ mag im allgemeinen wohl zu recht bestehen. Doch ist auch im Bereich des eigenen Nachweises recht Vieles und recht Wichtiges geschehen, was nicht mehr durch Urkunden zu bezeugen möglich ist.

Umso dankbarer sind wir den sorgsam behütenden Mönchshänden — hier den Männern des heiligen Benedikt — wie auch den festen Archivgewölben, welche die Jahrhunderte hindurch,

<sup>19</sup> Geschichte des Kts. Luz., 126 ff.: Rangstellung: Grafen, Freiherren (freie Grundbesitzer mehrerer Dörfer), Vasallen (mit Dienstpflicht zu Pferd) und Lehensherren (etwa eines Dorfes) und Ministeriale (Dienstadel).

den zahllosen Gefahren zum Trotz, die kostbaren Urkunden zu uns herüber gerettet haben. Die folgenden drei „briefe“ wurden „gegeben“ auf den Burgen zu Rotenburg, zu Wangen (Großwangen) und zu Wolhusen, weshalb wir hier kurzum von einer Rotenburger-, einer Wanger- und einer Wolhuser-Urkunde sprechen. Alle drei sind für uns von grundlegendem Wert, und sie belegen im besondern das früheste Verhältnis unseres Geschlechtes zum freiherrlichen Hause Rotenburg-Wolhusen.

1256

### Die Rotenburger Urkunde <sup>1</sup>

und

### Konrad mit dem Zunamen Wandeler

Sinn — Bedeutung — Zeit

Vogt Arnold III. <sup>2</sup> von Rotenburg und seine Söhne überlassen am 22. Jänner 1256 dem Benediktinerkloster Engelberg Vogteianteile zu Eschenbach, und zwar mit Willen der Ritter von Lunkhofen. <sup>4</sup>

Vollzogen am Vinzentiusfeste auf Burg Rotenburg <sup>3</sup> vor den öffentlichen Zeugen Konrad, Propst von Engelberg, Vogt Arnold von Rotenburg und seinen Söhnen Markwart und Arnold, Heinrich dem Truchseß, Konrad, mit dem Zunamen Wandeler, <sup>5</sup> Peter von Malters, Walther, Ammann, Walther von Luzern und mehreren andern.

---

<sup>1</sup> Vgl. QW. Abt. I, Urk. I, Nr. 767, und Gfd. 2, 163 und Gfd. 51, 73.

<sup>2</sup> Siehe Zelger, Rotenburg, 30 ff., Fleischlin, Studien II, 159 und Liebenau, Freiherren Wolhusen, 15 ff.

<sup>3</sup> Rotenburg (heutige amtliche Schreibweise: Rothenburg). Deutung des Namens: von „Burg an der Rot“ oder von den roten Hausteinen der Burg. Zelger, Rotenburg, 14 ff.

<sup>4</sup> Laut Urkunde von 1254 besaßen die von Lunkhofen, als Rotenburger Vasallen, Güter zu Lehen von Arnold III. Sie bitten diesen, die Vogteianteile zu Eschenbach dem Kloster Engelberg zu vergaben. Als Entschädigung für die vergabten Lehenrechte übergeben Konrad und Walter von Lunkhofen dem Vogt Arnold ein Grundstück zu Jonen, Zelger, Rotenb., 46.

<sup>5</sup> Ueber Chuonradus minister, 1256, siehe Gfd. 9, 206 und 246.